

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung von Verkaufs- und Präsentationsflächen zum Warenverkauf/Dienstleistungsangebot gegen Entgelt zwischen Tante Emma (nachfolgend Vermieter genannt) und dem Fach/Regal-Kunden (nachfolgend Mieter/in genannt).

1. Bei Vertragsabschluss muss sich der/die Mieter/in durch einen amtlichen, gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) identifizieren.
2. Die Mindestmietzeit beträgt 4 Wochen. Die Mietzeit kann jeweils um mindestens 2 Wochen sieben Tage vor Ablauf der Frist verlängert werden. Eine Verlängerung kann ohne Angabe von Gründen des Vermieters abgelehnt werden.
3. Angeboten und verkauft dürfen sowohl gebrauchte Waren aus privaten Haushalten (2ndHand) als auch Artikel, die vom Mieter in Eigenarbeit selbst hergestellt worden sind (Kunsthandwerkliches). Alle zum direkt Verkauf angebotenen Waren müssen sauber, gereinigt, frisch gewaschen, lebensmittelecht verpackt etc. und voll funktionsfähig sein.
4. Folgende Artikel dürfen nicht verkauft oder angeboten werden:
  - Alkoholische Getränke
  - Waren, deren Besitz und Verkauf illegal sind
  - Waren, die rassistische, pornographische, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende und defamierende Inhalte haben

Alle angebotenen Waren müssen frei von Rechten Dritter sein und dürfen keine Markenrechte Dritter verletzen.

5. Sollte der/die Regal/Fach-Mieter/in grob gegen die in Punkten 3 und 4 genannten Konditionen verstoßen, behält sich der Vermieter vor, die fragliche Ware aus dem Verkauf zu nehmen. Das Mietverhältnis im Übrigen bleibt davon unberührt.
6. Der Vermieter übernimmt keine Gewährleistung für Zustand und Qualität der verkauften Waren, sowie keine Gewährleistung/Ersatz/Versicherung bei Diebstahl.
7. Der/die Mieter/in darf sein/ihr Regal/Fach entsprechend seiner/ihrer Ware dekorieren. Jegliche Dekoration darf aber keine permanente Veränderung darstellen und muss zum Ende der Mietzeit rückstandslos entfernt werden.
8. Die Einholung (und deren Kosten) von evtl. nötigen behördlichen Genehmigungen zum Verkauf gewisser Waren (z.B. Lebensmittel) oder Gewerbebeanmeldungen liegen allein bei dem/bei der Mieter/in. Eine aktuelle Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnis) muss von Lebensmittelverkäufern bei Vertragsabschluss vorgelegt werden.
9. Sollte eine der Bestimmungen der AGB's ganz oder teilweise unwirksam sein, gelten die Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland
10. Der/die Mieter/in stimmt zu, dass seine/ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum des Mietvertrages gespeichert werden. Der Vermieter versichert, dass diese Daten nicht an Dritte oder für Werbezwecke weitergegeben werden.